

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: 2014-00

Stuttgart, 06.12.2013

## Beantwortung zur Anfrage

|   |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen<br>Rudolf Joachim (CDU), Stradinger Fred-Jürgen (CDU), Endreß Ulrich (CDU), Dr. Kübler Cornelius (CDU) |
| Datum<br>04.09.2013   |
| Betreff<br>Reduzierte Hallennutzung, nicht auf dem Rücken der Vereine   |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Schulsportstätten werden traditionell in den außerschulischen Zeiten intensiv von den Sportvereinen für den Übungs- und Spielbetrieb genutzt. In Zusammenhang mit einer Bündelung von Nutzungen in Verbänden, in denen ohnehin der Spielbetrieb bzw. Wettkampf stattfindet, kann mit diesen Maßnahmen für den Interimszeitraum bis zum Untersuchungsergebnis der jetzige Servicestandard gehalten und der Sportübungsbetrieb auf dem Status quo unverändert fortgeführt werden. Hierzu wird auch auf die Stellungnahme zum Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - GRDRs 362/2013 - verwiesen.

Zur Umsetzung arbeiten das Amt für Sport und Bewegung und das Schulverwaltungsamt in einer dafür neu gebildeten Arbeitsgruppe zusammen - dabei geht es auch darum, künftige Optimierungen herausarbeiten zu können.

In einem Rundschreiben vom 04.09.2013 sind alle Stuttgarter Sportvereine sowie die Sportfachverbände über diese Entwicklung informiert worden. Die vom Schulverwaltungsamt vor der Sommerpause erteilten fünf Absagen auf Anträge von Sportvereinen auf Übungsbetrieb an den Wochenenden wurden zurückgenommen.

Wie jedoch bereits in der Beantwortung der Fraktionsanfrage Nr. 401/2012 des Bündnis 90/ DIE GRÜNEN „Sesam öffne dich - Sporthallennutzung auch in den Ferien“ dargestellt, stößt das Schulverwaltungsamt vor allem im Blick auf die vorhandenen Personalressourcen immer mehr an die Grenzen des Machbaren, so dass weitergehende Ausweitungen derzeit nicht mehr möglich sind. Hinzu kommen einmal der Ausbau von Ganztageschulen und Schülerhäuser mit Ferienbetreuung, so dass anstelle von 14 Ferienwochen Schließzeiten nur noch in 4 Ferienwochen möglich sein werden. Außerdem läuft das Schulsanierungsprogramm mit bis zu rd. 100 Baustellen, die vor allem auch in die Ferienzeiten fallen. Diese Faktoren sind in der

Stellungnahme zum Antrag der Gemeinderatsfraktion Freie Wähler Nr. 354/2013 ausführlicher beschrieben und müssen zur Beurteilung der Sachlage im Gesamten betrachtet werden.

Mit der Mitteilungsvorlage GRDRs 853/2013 hat die Verwaltung berichtet, dass aufgrund der dargestellten Veränderungen das aktuelle Schulhausbetreuungssystem einer Anpassung bedarf, die über eine reine Stellenaufstockung hinausgeht. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung soll daher geklärt werden, in welchem Rahmen die wesentlichen Abläufe und Prozesse des Schulhausbetreuungssystems den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Diese Untersuchung soll im Herbst 2013 beginnen und deren Ergebnisse sind in etwa zwei Jahren zu erwarten.

Unabhängig davon wird die Verwaltung in der Mitteilungsvorlage GRDRs 853/2013 die Schaffung von 3 Schulhausmeisterstellen (EG 6) bereits zum Doppelhaushalt 2014/2015 vorschlagen. Des Weiteren soll bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses die Möglichkeit bestehen, für die Schulhausmeister das Überstundenbudget des Schulverwaltungsamts im Rahmen des verfügbaren Personalkostenbudgets aufzustocken und voll auszuschöpfen.

### **Hallenentwicklungsplanung**

Im jährlichen Schulbericht des Schulverwaltungsamts wird regelmäßig ein Überblick über die Situation des Schulsports und der Sportstättenversorgung gegeben. Vor allem in innerstädtischen Bezirken sind teilweise erhebliche Defizite zu verzeichnen. In die im Schulbericht dargestellte Betrachtung fließt der reine Sportstättenbedarf für die Durchführung des Schulsports ein. Zusätzliche Bedarfe für Ganztageschule und Angebote im Rahmen ergänzender Angebote an Schulen bewirken hier auch eine Veränderung in den Nutzungen und sind zusätzlich zu bewerten und zu erfassen.

Bei den Planungen von neuen Schulsportstätten wird auch immer der Bedarf des Vereinssports durch das Amt für Sport und Bewegung mit aufgezeigt, der in der Regel noch sehr viel weitergehend ist. Auf die Vorschlagsliste des Schulverwaltungsamts zu den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 (vgl. auch GRDRs 496/2013) sowie auf die Liste der dringlichsten Vorhaben im Sportbereich (vgl. auch GRDRs 573/2013) wird verwiesen.

Die Arbeitsgruppe von Amt für Sport und Bewegung und Schulverwaltungsamt wird sich deshalb auch punktuell mit der Weiterentwicklung des Hallenbedarfs auseinandersetzen und diesen entsprechend aufzeigen. Die Ergebnisse werden auch in die anstehende Organisationsuntersuchung eingebracht.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>